

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Verpflichtungen, die sie mit der Unterzeichnung des Accra-III-Abkommens eingegangen sind, unverzüglich und ohne Vorbedingungen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Er fordert sie insbesondere auf, in ihrem Engagement nicht nachzulassen, damit wie vereinbart vor Ende 2005 offene, freie und transparente Wahlen abgehalten werden können. Er bekräftigt seine volle Bereitschaft, alle geeigneten Maßnahmen gegen Einzelpersonen zu ergreifen, die die vollinhaltliche Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis behindern.

Der Rat nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von den vorläufigen Ergebnissen der Ermittlungen, die unter der Führung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire betreffend die in Korhogo verübten Massaker durchgeführt wurden. Er erklärt erneut, dass er alle Greuelthaten, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die in Côte d'Ivoire verübt wurden, und insbesondere diejenigen, die am 25. und 26. März 2004 in Abidjan geschahen, streng verurteilt. Er erklärt erneut seine volle Unterstützung für die internationale Untersuchungskommission, die der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte eingesetzt hat, um den Hergang und die Umstände der Menschenrechtsverletzungen und der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire seit dem 19. September 2002 aufzuklären und soweit möglich deren Urheber zu ermitteln. Er erinnert daran, dass alle Verantwortlichen für derartige Menschenrechtsverletzungen und Verstöße vor Gericht gestellt werden. Er legt den ivorischen Parteien nahe, ihrer Selbstverpflichtung nachzukommen und ohne weitere Verzögerung die im Abkommen von Linas-Marcoussis vorgesehene Nationale Menschenrechtskommission einzusetzen.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Entwicklung der Situation in Côte d'Ivoire und die Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis auch weiterhin genau zu verfolgen. Er betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Folgemechanismus ist, und erwartet mit Interesse die im Accra-III-Abkommen vom 30. Juli 2004 vorgesehenen regelmäßigen Berichte. Der Rat ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, ihn über die Erfüllung der mit dem Accra-III-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen regelmäßig unterrichtet zu halten."

Auf seiner 5072. Sitzung am 6. November 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>19</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt den Angriff vom 6. November 2004 auf die französischen Truppen in Bouaké, der Tote wie auch Verletzte gefordert hat, sowie die tödlichen Luftangriffe im Norden des Landes, die von den nationalen Streitkräften Côte d'Ivoires durchgeführt wurden, als Verstöße gegen die Waffenruhevereinbarung vom 3. Mai 2003.

Der Rat verurteilt ferner jeden Versuch irgendeiner Partei, bewaffnete Kräfte durch die Vertrauenszone zu senden.

Der Rat verlangt von allen ivorischen Parteien, dass sie sämtliche Militäreinsätze sofort einstellen und die Waffenruhevereinbarung vom 3. Mai 2003 vollständig einhalten.

---

<sup>19</sup> S/PRST/2004/42.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die von den französischen Truppen und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire ergriffenen Maßnahmen.

Der Rat bestätigt, dass die französischen Truppen und die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire ermächtigt sind, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihren Auftrag im Einklang mit seiner Resolution 1528 (2004) vom 27. Februar 2004 voll durchzuführen. Er bestätigt außerdem, dass die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Einsatzgebieten ermächtigt ist, alle feindseligen Handlungen zu verhindern, insbesondere in der Vertrauenszone.

Der Rat verweist nachdrücklich auf die Verpflichtung aller ivoirischen Parteien, der Regierung Côte d'Ivoires ebenso wie der Forces Nouvelles, jegliche Gewalt gegenüber Zivilpersonen zu unterlassen und bei der Tätigkeit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire voll zu kooperieren. Der Rat erinnert alle Parteien mit Nachdruck an die Notwendigkeit, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen zu garantieren.

Der Rat beabsichtigt, rasch weitere zu treffende Maßnahmen, einschließlich individueller Maßnahmen, zu prüfen."

Auf seiner 5078. Sitzung am 15. November 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

**Resolution 1572 (2004)  
vom 15. November 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1528 (2004) vom 27. Februar 2004 sowie auf die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere vom 5. August<sup>16</sup> und vom 6. November 2004<sup>19</sup>,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*unter Hinweis* auf seine Unterstützung des am 23. Januar 2003 von den ivoirischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis unterzeichneten Abkommens ("Abkommen von Linas-Marcoussis")<sup>18</sup>, das von der Konferenz der Staatsechefs über Côte d'Ivoire am 25. und 26. Januar 2003 in Paris gebilligt wurde, sowie des am 30. Juli 2004 in Accra unterzeichneten Abkommens ("Accra-III-Abkommen")<sup>17</sup>,

*unter Missbilligung* der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Côte d'Ivoire und der wiederholten Verstöße gegen die Waffenruhevereinbarung vom 3. Mai 2003,

*zutiefst besorgt* über die humanitäre Lage in Côte d'Ivoire, insbesondere im nördlichen Landesteil, und über die Nutzung der Medien, insbesondere von Radio- und Fernsehsendungen, zur Aufstachelung zu Hass und Gewalt gegen Ausländer in Côte d'Ivoire,

*mit dem nachdrücklichen Hinweis* auf die Verpflichtung aller ivoirischen Parteien, der Regierung Côte d'Ivoires ebenso wie der Forces Nouvelles, jede Gewalt gegenüber Zivilpersonen, einschließlich ausländischer Staatsbürger, zu unterlassen und bei der Tätigkeit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire voll zu kooperieren,

*unter Begrüßung* der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternehmen, um den Frieden und die Stabilität in Côte d'Ivoire wiederherzustellen,